

## Allgemeine Geschäftsbedingungen c2c

### Anlage 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen c2c

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der company to cloud GmbH, Am Campus 15, 48712 Gescher, Deutschland (im Folgenden „c2c“) nehmen Bezug auf das Produkt company to go (im folgenden „c2go“ genannt), welches durch den Inhaber c2c als Cloud - Plattform zur Verfügung gestellt wird und durch den Kunde (Kunde) genutzt wird. Diese AGB gelten für alle künftigen Verträge zwischen c2c und dem Kunden über den in Ziff. 2 dieser AGB bezeichneten Vertragsgegenstand.

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern i.S.v. § 14 BGB, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (zusammenfassend „Auftraggeber“ oder „AG“). C2c und der AG werden im Folgenden gemeinsam auch als „Parteien“ bezeichnet.

1.3. Diese AGB gelten ausschließlich. Dem AG werden diese AGB auf Verlangen jederzeit kostenfrei in Textform (§ 126b BGB) überlassen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des AG werden nicht Vertragsbestandteil. Ihrer Geltung wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.4. c2c behält sich Änderungen des Vertrags vor. Im Falle von angestrebten Änderungen des Vertrags wird c2c sich mit dem AG abstimmen und die Änderungen besprechen. Die Änderungen werden dem AG hierbei u.a. in Textform (§ 126b BGB) mitgeteilt. Widerspricht der AG den Änderungen nicht, gelten diese als angenommen und der Vertrag wird unter Beachtung der Änderungen weitergeführt.

1.5. Die alleinige Vertragssprache ist Deutsch und allein die deutsche Fassung ist maßgeblich.

#### 2. Vertragsgegenstand

2.1. Gegenstand des Vertrags ist die Bereitstellung der Cloud - Plattform c2go durch c2c für den AG.

#### 3. Nennung des AG als Referenzkunden

c2c ist, unter Berücksichtigung der Interessen des AG, berechtigt, diesen gegenüber einzelnen Dritten (z.B. bei Präsentationen vor anderen potentiellen Auftraggebern) und in an die Allgemeinheit gerichteter Werbung der c2c (z.B. auf deren Internetseite, im Social Media Bereich oder in Broschüren) als Kunde der c2c zu benennen.

#### 4. Eigentumsvorbehalt

4.1. c2c ist Besitzer der Plattform, des Quellcodes, des Logos, der Farben und des Urheberrechts.

#### 5. Vergütung

5.1. Die von dem AG an c2c zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem gebuchten Paketoptionen. Diese sind offen auf der Homepage <https://c2c-erp.de> oder im Portal zur Verfügung gestellt. Die Kosten können je nach gebuchter Lizenz und Produkt variieren.

5.2. Bei der Vereinbarung eines mehrjährigen Vertrags mit jährlicher Vorauszahlung und einem zusätzlichen Rabatt auf die Jahreslizenz sind bestimmte rechtliche Aspekte zu beachten. Diese Vereinbarung legt die Zahlungsmodalitäten und die Konsequenzen einer vorzeitigen Vertragskündigung fest. Gemäß dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kunde, den jährlichen Anteil eines mehrjährigen Vertrags im Voraus zu zahlen. Der jährliche Betrag beinhaltet bereits den gewährten Rabatt auf die Jahreslizenz. Durch die jährliche Vorauszahlung erhält der Kunde somit einen finanziellen Anreiz in Form eines reduzierten Preises im Vergleich zu einer monatlichen Zahlung. Es ist wichtig zu beachten, dass der gewährte Rabatt auf die Jahreslizenz auf der Annahme basiert, dass der



Vertrag für die volle Laufzeit eingehalten wird. Falls der Kunde den Vertrag vorzeitig kündigt, besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren in Höhe der gewährten Rabatte. Diese Gebühren dienen dazu, den finanziellen Verlust des Anbieters aufgrund der vorzeitigen Vertragsbeendigung auszugleichen.

**Beispielrechnung** eines 5 Jahresvertrags (keine originalen Kosten der c2go-Lizenz):

Sollten sich die Kosten der c2go-Lizenz für 5 Jahre auf 50.000€ belaufen, würde der AG jährlich 10.000€ für 5 Jahre zahlen. Der normale ohne Rabatte gewährte Betrag für 5 Jahre läge bei 60.000€ (jährlich 12.000€).

Sollte der AG zum Ende des dritten Jahres kündigen muss der AG die Differenz von 10.800€ - 10.000€ = 800€ mal die Anzahl der genutzten Jahre, also 3, dementsprechend 2.400€ zusätzlich zahlen. 10% der Jahreslizenz gewähren wir bei jährlicher Zahlung, daher liegt der Wert bei einer Jahreslizenz von 12.000€ bei 10.800€.

## 6. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei. Diese Pflicht zur Geheimhaltung gilt nach Beendigung des Vertrages fort.

## 7. Laufzeit und Kündigung des Vertrags

7.1. Der Vertrag kommt durch eine digitale Kennung und Akzeptanz dieser AGB zur Stande.

7.2. Eine Kündigung ist 30 Tage vor Vertragende mitzuteilen.

7.3. Jede Kündigung bedarf der Schriftform (§ 126 Abs. 1 BGB).

## 8. Testmonat

8.1. Bei Buchung von einem oder mehreren Testmonaten über unsere Website [www.c2c-erp.de](http://www.c2c-erp.de) und deren Unterseiten, wird eine 30 oder mehrtägige kostenlose Nutzungsphase gewährt.

8.2. Der Testmonat läuft automatisch am letzten gültigen Tag aus und es bedarf keiner manuellen Kündigung. Es fallen keine Gebühren an.

8.3. Die eingegebenen Daten werden von uns 12 Monate nachgehalten, so dass sich der/die Tester\*in innerhalb dieser Zeit eine aktive und bezahlte Lizenz mit den bereits aus dem Testmonat eingegebenen Daten erwerben kann. Wir löschen

nach 12 Monaten automatisch die eingegebenen Daten, sollte keine Lizenz erworben worden sein.

## 9. Vertragsübertragung durch die c2c

C2c ist berechtigt, den Vertrag auf einen Dritten, insbesondere auf einen Rechtsnachfolger von c2c zu übertragen. c2c wird den AG mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung hierüber informieren. Die Zustimmung des AG gilt als erteilt, wenn der AG der geplanten Übertragung nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung schriftlich (§ 126 Abs. 1 BGB) widerspricht und c2c den AG auf diese Widerspruchsmöglichkeit und die Rechtsfolgen eines unterbliebenen Widerspruchs in der Mitteilung hingewiesen hat. Widerspricht der AG, wird der Vertrag mit c2c unverändert fortgeführt. Der Widerspruch gilt als wichtiger Grund i.S.d. Ziff. 19.4 zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags durch c2c.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (§ 126 Abs. 1, Abs. 2 BGB). Die Schriftform gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form (§§ 126 Abs.

3, 126a BGB) oder die Textform (§ 126b BGB) ist ausgeschlossen.

10.2. Sollte eine der Bestimmungen des Vertrags, gleich aus welchem Grund, unwirksam sein oder werden oder der Vertrag nach übereinstimmender Auffassung der Parteien eine regelungsbedürftige Lücke enthalten, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen oder lückenhaften Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch wirtschaftlich diesen am nächsten kommende Bestimmungen zu ersetzen; dies gilt entsprechend für die Schließung einer Lücke. Bis dahin finden anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Schließung der Lücke die gesetzlichen Regelungen Anwendung.

### 10.3. WO WERDEN IHRE DATEN VERARBEITET?

Die Daten werden ausschließlich in den Datenzentren der OVH in Deutschland verarbeitet. Sie erhalten die Auftragsverarbeitungsunterlagen, technisch organisatorische Maßnahmen (TOMs) und alle weiteren Informationen stets auf Anfrage. Schreiben Sie uns dazu gerne eine Mail an: [info@c2c-erp.de](mailto:info@c2c-erp.de)



10.4. Sie vereinbaren mit uns automatisch bei Abschluss eines Testmonats und / oder eines Vertrags mit einer c2go-Lizenz, die Genehmigung zur Verarbeitung Ihrer Daten.

#### 10.5. ARCHIVIERUNG UND AUFBEWAHRUNG

Wir archivieren und hinterlegen (Backups) täglich die Daten in unserem System mit einer Sicherungsstrategie. Diese Archivierung erfolgt vollkommen automatisch und verschlüsselt. Als Aufbewahrungsort wird ein 2. Rechenzentrum in Deutschland des Serveranbieters OVH verwendet, um eine doppelte Sicherung zu gewährleisten. Die Übertragung und Archivierung erfolgt verschlüsselt.